

## Drucksache

<b>Tätigkeitsbericht Kommunalen Behindertenbeauftragter 2018</b>			
verantwortlich: Stabsstelle Kommunalen Behindertenbeauftragter Dezernat 5 - Soziales, Jugend und Bildung Landrat		Drucksache 2019/060	
		11.04.2019	
<b><u>Beschlussfassung:</u></b>	<b>Ö</b>	<b>29.04.2019</b>	<b>Sozialausschuss</b>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht des Kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Jahres 2018 zur Kenntnis.

## 1. Zusammenfassung

Durch Inkrafttreten des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) am 17.12.2014 wurden die Landkreise verpflichtet, einen Kommunalen Behindertenbeauftragten zu bestellen. Die zentralen Aufgaben des Kommunalen Behindertenbeauftragten ergeben sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention und sind im Einzelnen im § 15 Abs. 3-5 LBGG beschrieben:

*„Die Beauftragten beraten die Stadt- und Landkreise in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen und arbeiten mit der Verwaltung zusammen. Zudem sind sie Ombudsfrau bzw. Ombudsmann. Die Beauftragten der Landkreise nehmen neben ihren eigenen Aufgaben die Koordination der Beauftragten bei den kreisangehörigen Gemeinden wahr. Die Beauftragten sind bei allen Vorhaben der Gemeinden und Landkreise, soweit die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betroffen sind, frühzeitig zu beteiligen. Die öffentlichen Stellen sollen die Beauftragten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen.“*

Der Kommunale Behindertenbeauftragte, Herr Roland Noller, stellt seinen Tätigkeitsbericht des Jahres 2018 in der Sitzung persönlich vor.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass durch die Arbeit der kommunalen Behindertenbeauftragten inzwischen erfolgreich neue Schwerpunkte und Akzente gesetzt werden, um den oben genannten Zielen Rechnung zu tragen.

## 2. Sachverhalt

### 2.1 Beteiligungen

Die Einbindung sowie Beteiligung an den Planungen einzelner Kommunen hat im Jahr 2018 erneut zugenommen. Die Kommunen holen sich vor allem bei Bau- oder Umbaumaßnahmen zunehmend öfter die Expertise des Kommunalen Behindertenbeauftragten ein.

Eine frühzeitige Beteiligung bei den Planungen trägt dazu bei, dass die baulichen Maßnahmen den Anforderungen aller Menschen mit Behinderungen entsprechen und dadurch auch zum Teil kostenintensive Nachbesserungen vermieden werden können. Dies zeigt sich besonders beim barrierefreien Umbau von Bushaltestellen. Für Menschen mit Sehbehinderungen ist es von besonderer Wichtigkeit, dass diese entsprechend der DIN-Norm gebaut werden, damit sie sich in fremder Umgebung gut zurechtfinden können.

Durch die Mitarbeit in Gremien, Arbeitskreisen und Veranstaltungen im Landkreis, können die Belange der Menschen mit Behinderungen durch den Behindertenbeauftragten stets gut eingebracht werden.

### 2.2 Beratungen und Beschwerden

Die Anfragen nach Beratung der Menschen mit Behinderungen, deren Angehörigen aber auch von Einrichtungen und Verwaltungen sind weiterhin auf hohem Niveau. Die Themen reichen von Baumaßnahmen, Schwerbehindertenausweis, Pflegeversicherung, Eingliederungshilfe oder Grundsicherung bis hin zu Fragen in Bezug auf Freizeit, Arbeits- und Ausbildungsthemen.

Die Beschwerden sind im Vergleich zu den beiden Vorjahren nur minimal angestiegen. Die Hauptanliegen beziehen sich dabei auf die Nutzung des ÖPNV und hier im Besonderen auf die häufigen Ausfälle der Aufzugsanlagen an den Bahnhöfen.

### 2.3 Aktivitäten 2018

Im Berichtsjahr konnten in verschiedenen Bereichen Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen angestoßen werden:

- Die Planungen, beide **Rems-Murr-Kliniken mit einem Leitsystem für Menschen mit Sehbehinderungen** auszustatten, wurden abgeschlossen und werden im Jahr 2019 umgesetzt. In Schorndorf sind diese Arbeiten bereits fertiggestellt und dienen als Pilot für das Klinikum in Winnenden, das in der zweiten Jahreshälfte ausgestattet werden soll.
- Die **Gesundheitskonferenz** richtete unter Federführung des Kommunalen Behindertenbeauftragten eine Arbeitsgruppe für die Entwicklung von Lösungen und Wege zur **Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung von Menschen mit schwer-mehrfach Behinderungen** im Rems-Murr-Kreis ein. Als Ergebnis sollen Handlungsempfehlungen entstehen.

- Das Thema **Erstellung von Texten in „Leichter Sprache“** schreitet im Landratsamt voran. Vom Kommunalen Behindertenbeauftragten wurden Schulungen unter Beteiligung aller Dezernate organisiert. Auch die Umsetzung der **EU Richtlinie 2016/2102** zur **„Barrierefreien Homepage“** wurde im Berichtsjahr in Angriff genommen. Diese beiden Maßnahmen stellen zusammen mit der Möglichkeit, Dokumente in Braille-Schrift erstellen zu lassen und dem Einsatz der hauseigenen Induktionsschleife, zur verbesserten Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen dar. Außerdem sind diese Verbesserungen ein weiterer Schritt hin zur barrierefreien Kommunikation mit dem Landratsamt des Rems-Murr-Kreises.
- In enger Kooperation mit dem Amt für Beteiligungen und der Kreisbaugruppe wird aktuell an der **Umsetzung der Immobilienkonzeption** gearbeitet. Durch Einbeziehung des Kommunalen Behindertenbeauftragten wird sichergestellt, dass von Beginn an die Barrierefreiheit des Gebäudes in der Rötestraße und dem Erweiterungsbau am Alten Postplatz berücksichtigt wird.

## 2.4 Schwerpunkte 2019

In den kommenden Jahren liegen die Schwerpunkte u. a. auf folgenden Themen:

- Den **Um- bzw. Neubau des Landratsamtes** für unsere Bürgerschaft als auch für die Mitarbeitenden entsprechend den Forderungen der Landesbauordnung Baden-Württemberg (§ 39 LBO) so zu begleiten, dass es in seiner Gänze, also auch für Menschen mit Sinnesbehinderungen, barrierefrei nutzbar ist.
- Nachdem das Klinikum in Schorndorf nun mit **Blindenleitlinien** ausgestattet ist, wird bis zum Herbst 2019 das **Klinikum in Winnenden** folgen, so dass zukünftig die Kliniken im Rems-Murr-Kreis auch für Menschen mit Sehbehinderungen besser nutzbar sind.
- Die Maßnahmen zur **Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung von Menschen mit schwer-mehrfach Behinderungen** werden auch im Jahr 2019 weiterverfolgt.
- Ebenso die Verbesserung der **barrierefreien Kommunikation** in der Verwaltung mit dem Schwerpunkt „Leichte Sprache“.

## 3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Für den Kommunalen Behindertenbeauftragten steht ab dem Jahr 2016 eine 100 %-Stelle mit Wertigkeit in der Entgeltgruppe 17 des SuE-TVöD zur Verfügung. Die Stelle wird jährlich mit 72.000 Euro durch das Land gefördert.